

Österreich

Beamtenrecht
Dienstpragmatik.

Dienstpragmatik

Die ~ und das Dienstgehaltsgebot
vom 25. Jänner 1914 fand den Bescheid,
nämlich das Gesamtministerium vom
25. Jänner und vom 1. Februar 1914 und
die Durchführungsbeschlüsse des Minister-
iums des Innern u. des Finanzministeriums.
Gefügungsfall im R. P. Finanzministerium.

Siehe: „Handausgabe“
der österr. Gesetzg. u. Verordnungsm. »
Heft 25.